

Nr. **XIX. GP.-NR.**
1995 -10- 13 *2062/J*

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Arrangementordnung der Wiener Börsekkammer

Im österreichischen System der Abwicklung, dem Arrangement an der Wiener Börse werden die Börsegeschäfte einer Woche zusammengefaßt und im Laufe der Folgewoche verarbeitet. Die endgültige Verrechnung erfolgt am zugehörigen Kassatag. Dies ist in der Regel der erste Werktag der übernächsten Woche. Diese Regelung führt dazu, daß bei Wertpapierveräußerungen der Verkäufer im Normalfall über zwei Wochen auf Gutschrift des Veräußerungserlöses warten muß.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Erscheint aus Ihrer Sicht eine Arrangementordnung, die hinsichtlich der Gutschrift von Veräußerungserlösen zu einer Wartezeit von über zwei Wochen führt, noch zeitgemäß?
- 2) Plant die Börseaufsicht in absehbarer Zeit Maßnahmen zu setzen, die zu einer schnelleren Abwicklung aller Arrangementgeschäfte führen?